Freistaat Thüringen

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Postfach 90 03 54 · 99106 Erfurt

Ausschließlich per E-Mail an:
[redacted]

Ihr/e Ansprechpartner/in:
[redacted]

poststelle@tmasgff.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:
07.06.2022

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
21-6271/28-17-82492/2022

Erfurt, 01.07.2022

Zuwendungen an den Tafel Deutschland e.V. oder lokale bzw. regionale Tafeln [#250822]
Auskunftsersuchen nach ThürTG
Ihre Anfrage vom 07.06.2022

Sehr geeh[redacted]

bezüglich Ihrer o.g. Anfrage vom 07.06.2022 erhalten Sie von uns folgende Rückmeldung. Bitte beachten Sie, dass wir nur für die Tafellandschaft in Thüringen auskunftsfähig sind. Bezüglich der Förderung außerhalb Thüringens verweisen wir auf den Bundesverband Tafel Deutschland e.V. bzw. die einzelnen Landesverbände. Des Weiteren wird bei Interesse an vertieften Informationen auf § 15 ThürTG verwiesen. Die hier bereit gestellten Informationen erfolgen verwaltungskostenfrei gem. § 15 Abs.1 S. 4 ThürTG.

Erhalten die Tafeln Förderungen auf Basis von projektbezogener oder institutioneller Förderung?
Eine Förderung erfolgt ggfs. projektbezogen als Festbetragsfinanzierung.

In welcher Höhe und seit wann werden Zuwendungen ausgezahlt?
Eine regelmäßige Förderung der örtlichen Tafeln aus Landesmitteln ist in Thüringen nicht etabliert. Im Einzelfall kann eine Unterstützung bspw. über die Thüringer Ehrenamtsstiftung, eine Förderung aus Lottomitteln nach Maßgabe des Thüringer Glückspielgesetzes oder auch öffentlich geförderte Beschäftigung in Betracht kommen.

Seit dem Haushaltsjahr 2018 hat der Tafel Thüringen e.V. die Möglichkeit der Antragstellung als Landesverband im Sozialbereich. Der Freistaat Thüringen stellt dafür eine finanzielle Hilfe für notwendige Sachausgaben in Höhe von bis zu 10.000 EUR jährlich zur Verfügung.

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Werner-Seelenbinder-Straße 6
99096 Erfurt

www.thueringer-sozialministerium.de

E-Mail-Adressen dienen im TMASGFF nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Die Datenschutzinformation des TMASGFF können Sie unter http://www.thueringen.de/th7/tmasgff/datenschutz/ abrufen. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Ob und inwieweit die Tafeln von den jeweiligen Kommunen finanziell oder sachlich unterstützt werden, fällt in den Bereich der freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben der Kommunen und wird darüber hinaus statistisch nicht gesondert erfasst. Belastbare Aussagen können daher hierzu nicht getroffen werden.

Sind die Förderungen zweckgebunden und wenn ja für welche Zwecke?
Förderungen aus Lottomitteln sowie solche aus der Haushaltsstelle „Zuschüsse an Landesverbände im Sozialbereich“ sind zweckgebunden.

Der Zweck für Anträge auf Lottomittel ergibt sich aus dem jeweiligen Antrag. Lottomittel werden nur aus Überschüssen der Thüringer Staatslotterien zweckgebunden für kulturelle, soziale, sportliche und umweltschützende Maßnahmen bereitgestellt. Zur Sicherung der Gesamtfinanzierung der Maßnahme ist die ergänzende Finanzierung aus Eigenmitteln bzw. Spenden in der Regel in Höhe von 20% erforderlich. Lottomittel werden grundsätzlich nicht für Personal- und Verwaltungskosten oder Verpflegung ausgereicht.

Als Landesverband im Sozialbereich ist Voraussetzung, nicht von anderen öffentlichen Förderprogrammen erfasst zu werden, Querschnittsaufgaben für seine Mitglieder zu erfüllen und überregional, d.h. thüringenweit tätig zu sein.

Welche Sonderprogramme kommen den Tafeln zugute und welche Institutionen zahlen die Gelder aus?
Auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage in Landtags-Drucksache 7/4773 „Finanzhilfen für Thüringer Vereine zum Ausgleich pandemiebedingter Einnahmeausfälle“ wird verwiesen.

Welche geldwerten Vorteile, wie zum Beispiel Fahrzeuge, können die Tafeln für sich nutzen?
Dazu liegen keine Angaben vor.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. [redacted]
Abteilungsleiter

(ohne Unterschrift, Schreiben elektronisch erstellt)